

## Frühjahrsaktion 2021 der Kita Zellertal GRÜSSE AUS DER KITA

Die Kita Zellertal betreut aktuell fast 50 Kinder, vornehmlich aus dem Zellertal (Orststeile Harxheim, Niefernheim, Zell) und Bubenheim. Nach der Frühjahrsaktion 2020 (selbst gebastelte Schmetterlinge für die Seniorinnen und Senioren) hat das Kita-Team zusammen mit den Kindern Grußschilder gebastelt.

Diese wurden im Dorfmittelpunkt (Zellertal) und der Ortsdurchfahrt (Bubenheim) durch unsere Gemeindearbeiter Helmut Griebe und Sascha Berst angebracht sowie in dieser Woche offiziell an die Ortsvorsteher/-innen und den Ortsbürgermeister übergeben und eingeweiht.

Ein Dank der Gemeinden Zellertal und Bubenheim geht an das organisierende Kita-Team und die kleinen Helferinnen und Helfer für das Gestalten der Grußschilder.



Einweihung mit Ortsvorsteher Elmar Schüttler in Niefernheim



Einweihung mit Ortsvorsteherin Sonja Stoll-Merkel in Harxheim



Einweihung mit Ortsvorsteherin Astrid Siegel in Zell



Einweihung mit Ortsbürgermeister Thomas Lebkücher in Bubenheim

## DREISEN

## Kita Tausendfüßler unter neuer Leitung

Im Herbst 2020 verabschiedete die Kindertagesstätte in Dreisen die langjährige Leitung Marion Hoch in den Ruhestand. In der Übergangszeit bis zum 1. Mai 2021 übernahm die stellvertretende Leitung Andrea Krämer die Führung in der Kita (Bild 3. v. rechts). Gemeinsam mit ihrem eingespielten Team, meisterte sie die Zeit mit Bravour. Bedingt durch die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kindergarten-Alltag galt es viele Hürden zu nehmen und Probleme zu lösen. Aller Schwierigkeiten zum Trotz, verlor das Team um Andrea Krämer niemals den Mut und behielt die pädagogische Arbeit und das Wohl der Kinder im Fokus ihrer täglichen Arbeit.

Am 1. Mai 2021 trat Frau Michaela Benz die Stelle der Kita-Leitung in Dreisen an (Bild 4. v. rechts). Sie kommt als staatlich anerkannte Erzieherin in die Einrichtung und wurde von allen herzlich aufgenommen. Die Kinder haben sie schon gleich ins Herz geschlossen. Nach ihrer Ausbildung sammelte Frau Benz Erfahrungen in verschiedenen Kitas. Die 38-jährige war bereits als Gruppenleitung und stellvertretende Leitung in anderen Einrichtungen tätig. Nach ihrer Weiterbildung zur Fachkraft für Kleinkinderpädagogik, befindet sie sich aktuell in der Prüfungsphase zum Fachwirt in Organisation und Führung.

„Da die Kita immer das Herzstück einer jeden Gemeinde ist und diese widerspiegelt, ist mir eine gute Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Kollegen und dem Träger sehr wichtig. Die Welt aus Kinderaugen zu sehen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und aufzugreifen und somit die pädagogische Arbeit immer wieder zu verändern und voran zu bringen, ist mir ein großes Anliegen“, so die Mutter eines 6-jährigen Sohnes.

Wir freuen uns, dass wir Frau Benz zu unserem Kita-Team in Dreisen zählen können und wünschen ihr viel Spaß bei der Arbeit mit den Kindern, Eltern und Kolleginnen, sowie ein glückliches Händchen bei anstehenden Entscheidungen.





# AMTLICHER TEIL



## Aus der Verbandsgemeinde

### Bürgerinformation

#### über die 12. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 12. April 2021

Bürgermeister Antweiler eröffnete die erste Online/Videositzung indem er zunächst die Teilnehmenden begrüßte. Danach stellte er die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Der Sitzungsablauf wurde aufgezeichnet zum Zwecke der Protokollierung. Die Zustimmung des Rates wurde vorab eingeholt. Sodann wurde auf Antrag von Bürgermeister Antweiler TOP 1.h „Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal Harxheim, hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten“ einstimmig als Ergänzung in die Tagesordnung aufgenommen.

##### 1.a. Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal-Harxheim

###### hier: Auftragsvergabe Abbruch- u. Rückbauarbeiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Stelzer, Göllheim gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 8.765,54 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Stelzer ist als leistungsfähig bekannt.

##### 1.b. Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal-Harxheim

###### hier: Auftragsvergabe Zimmer- u. Holzbauarbeiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Stephan, Kriegsfeld gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 5.838,14 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Stephan ist als leistungsfähig bekannt.

##### 1.c. Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal-Harxheim

###### hier: Auftragsvergabe Putz- u. Malerarbeiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Dech, Eisenberg gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 51.075,28 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Dech ist als leistungsfähig bekannt.

##### 1.d. Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal-Harxheim

###### hier: Auftragsvergabe Tischlerarbeiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Kaufhold, Dreisen gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 16.568,67 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Kaufhold ist als leistungsfähig bekannt.

##### 1.e. Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal-Harxheim

###### hier: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Brämer, Weselberg gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 4.284,00 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Brämer ist als leistungsfähig bekannt.

##### 1.f. Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal-Harxheim

###### hier: Auftragsvergabe Bodenbelagarbeiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Rohrwick, Westhofen gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 3.910,93 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Rohrwick ist als leistungsfähig bekannt.

##### 1.g. Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal-Harxheim

###### hier: Auftragsvergabe Bodenbeschichtungsarbeiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Dudadur, Gundersheim gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 11.681,04 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Dudadur ist als leistungsfähig bekannt.

##### 1.h. Sanierung Feuerwehrhaus Zellertal-Harxheim

###### hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma Schneider, Elektrotechnik, Rüssingen gem. Vergabevorschlag des Architekturbüros T. Uebel, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 28.181,84 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Schneider ist als leistungsfähig bekannt.

##### 2.a. Feuerwehrhaus Göllheim,

###### Auftragsvergabe Erneuerung des Sonnenschutzes an den Fenstern von Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer und Gerätewartbüro

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestbietende Fa. Kaufhold, Dreisen, mit der Angebotssumme von 5.349,94 € einschl. 19% Mehrwertsteuer. Die Preise sind angemessen und die Fa. Kaufhold ist als leistungsfähig bekannt.

##### 2.b. Feuerwehrhaus Göllheim,

###### Auftragsvergabe Ertüchtigung der elektrischen Anlagen

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestbietende Fa. Ernst, Albisheim, mit der Angebotssumme von 12.700,87 € einschl. 19% Mehrwertsteuer. Die Preise sind angemessen und die Fa. Ernst ist als leistungsfähig bekannt.

##### 3. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLF 4000) für die Feuerwehr der VG Göllheim

###### a) Grundsatzbeschluss

###### b) Beauftragung der Kommunalberatung für die Ausschreibung nach VOL

a) Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung eines TLF 4000 für die Feuerwehr.

b) Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung des TLF 4000

Hierfür werden im Haushaltsjahr 2021 10.000,00 € und im Haushaltsjahr 2022 390.000,00 € veranschlagt.

##### 4. Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den Pausenhof der Grundschule Zellertal

###### hier: Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig der Auftragsvergabe folgender Punkte zu: 1. Die Errichtung eines neuen Spielgerätes 2. Umsetzung eines Spielgerätes (Reckstangen) Die Ausgaben liegen in der Kostenschätzung und sind im Haushalt berücksichtigt.

##### 5. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler teilte dem Verbandsgemeinderat mit, dass die Verwaltung wegen der Corona-Pandemie nur mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Zudem werden den Mitarbeitern wöchentlich zwei Corona-Schnelltests ausgehändigt. Auch wird die Möglichkeit des mobilen Arbeitens genutzt.

##### 6. Grundstücksangelegenheiten

Die Beigeordnete Annika Treiber verließ die Online-Sitzung aufgrund von Befangenheit nach § 22 GemO. Bürgermeister Antweiler informierte über mögliche Grundstückskauf bzw. Tauschangebote. Der Verbandsgemeinderat erteilte hierzu seine Zustimmung.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde Beigeordnete Treiber verständigt und nahm wieder an der Onlinesitzung teil.

##### 7. Vertragsangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte den Verbandsgemeinderat über eine aktuelle Vertragsangelegenheit. Der Verbandsgemeinderat stimmte dem mehrheitlich zu.

##### 8. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung nach der Gemeindeordnung in mehreren Personalangelegenheiten (Einstellungen bzw. Höhergruppierungen).

##### 9. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte den Rat über die nächste Werkausschuss- und Verbandsgemeinderatssitzung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
i.A. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

## Aus den Gemeinden



### Albisheim

#### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

## Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland - Pfalz (LVvVfG) vom 23.12.1976 (GVBl 1976, S. 308) in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) folgende Beschilderungsanordnung für

### 67308 Albisheim (Pfrimm), Hauptstraße 70 bis 101

Für den oben genannten Straßenabschnitt der Hauptstraße wird zur Ordnung der Parksituation und zur besseren Gewährleistung des fließenden Verkehrs eingeschränktes Haltverbot (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) angeordnet. Die Beschilderung erfolgt zunächst mit nicht ortsfesten Einrichtungen. Die mobilen Beschilderungen werden zunächst bis zum 03.10.2021 befristet.

Die mobilen Verkehrszeichen 286-10, 286-20 und 286-30 dieser Anordnung werden am 21.06.2021 mit dem Gültigkeitsvermerk: „gültig ab: 24.06.2021“ aufgestellt. Nach Aufbringung der Markierungen am 24. bzw. 25.06.2021 werden diese Gültigkeitsvermerke an den aufgestellten mobilen Verkehrszeichen jeweils gegen das angeordnete Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ ausgetauscht.

Die örtlichen und baulichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt.

Aus diesen Gründen werden folgende Verkehrszeichen bzw. Markierungen aufgehoben bzw. neu angeordnet:

1. Folgende bisher angebrachte Verkehrszeichen in der Hauptstraße 70 bis 101 werden zunächst **aufgehoben**: Vor dem Anwesen Hauptstraße 75 (früher Metzgerei) VZ 315-56 (Parken halb auf Gehwegen, Anfang) sowie VZ 315-57 (Parken halb auf Gehwegen, Ende) jeweils mit Zusatzzeichen 1040-33 (Parken in gekennzeichneten Flächen 2h) mit Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 8-18 h) sowie sämtliche weitere Verkehrszeichen welche das Parken regeln. (Die hier bereits vorhandenen Parkmarkierungen, auch gegenüber der Hauptstraße 75, bleiben erhalten.)

#### Neu angeordnet wird:

2. Aufstellen von Zeichen 286-10 (eingeschränktes Haltverbot Anfang) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 70.
3. Aufstellen von Zeichen 286-10 (eingeschränktes Haltverbot Anfang) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 80.
4. Aufstellen von Zeichen 286-30 (eingeschränktes Haltverbot Mitte) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 86.
5. Markierung einer Parkbox für zwei Pkw (10 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 88.
6. Markierung einer Parkbox für einen Pkw (5 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 90.
7. Aufstellen von Zeichen 286-30 (eingeschränktes Haltverbot Mitte) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 94.
8. Markierung einer Parkbox für einen Pkw (5 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 96.
9. Markierung einer Parkbox für zwei Pkw (10 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 98.
10. Aufstellen von Zeichen 286-20 (eingeschränktes Haltverbot Ende) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 100.
11. Aufstellen von Zeichen 286-10 (eingeschränktes Haltverbot Anfang) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 101 (ca. 30 Meter in Richtung Bundesstraße).
12. Markierung einer Parkbox für einen Pkw (5 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 101 (ca. 35 Meter in Richtung Bundesstraße).
13. Markierung einer Parkbox für einen Pkw (5 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 95.
14. Markierung einer Parkbox für einen Pkw (5 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 93.
15. Aufstellen von Zeichen 286-30 (eingeschränktes Haltverbot Mitte) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 91.
16. Markierung einer Parkbox für einen Pkw (5 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 91.
17. Markierung einer Parkbox für einen Pkw (5 Meter) unterhalb Anwesen Hauptstraße 87 (nach der Hofeinfahrt).
18. Aufstellen von Zeichen 286-10 (eingeschränktes Haltverbot Anfang) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 85.
19. Markierung einer Parkbox für einen Pkw (5 Meter) in Höhe Anwesen Hauptstraße 85.

20. Aufstellen von Zeichen 286-30 (eingeschränktes Haltverbot Mitte) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 79.
21. Aufstellen von Zeichen 286-20 (eingeschränktes Haltverbot Ende) mit Zusatzzeichen 1053-30 (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) in Höhe Anwesen Hauptstraße 73.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Aufbringung der Parkstandmarkierung wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz.

Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 28.05.2021

Im Auftrag: (Magsamen)

## Bebauungsplan

### „Ortsmitte, Erweiterungsplan I

#### 1. Änderung mit 1. Teiländerung Ortsmitte“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm); Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Albisheim (Pfrimm) in seiner Sitzung am 17.03.2021 den Bebauungsplan „Ortsmitte, Erweiterungsplan I, 1. Änderung mit 1. Teiländerung Ortsmitte“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt.

Der Bebauungsplan wurde am 28.05.2021 durch Herrn Ortsbürgermeister Zelt ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

#### Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich enthält die Plannummern 96/2 und 96/3 und wird wie folgt begrenzt:

##### im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 96/3,

##### im Osten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 305/25,

##### im Süden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 96/2 und 96/3,

##### im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 96/3.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde im Maßstab 1:500 und den Textteilen „Textliche Festsetzungen“ und „Begründung“, sowie einer zusammenfassenden Erklärung kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer 2.13 eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind zur Zeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 06351/4909 47 möglich.

#### Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der

Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen

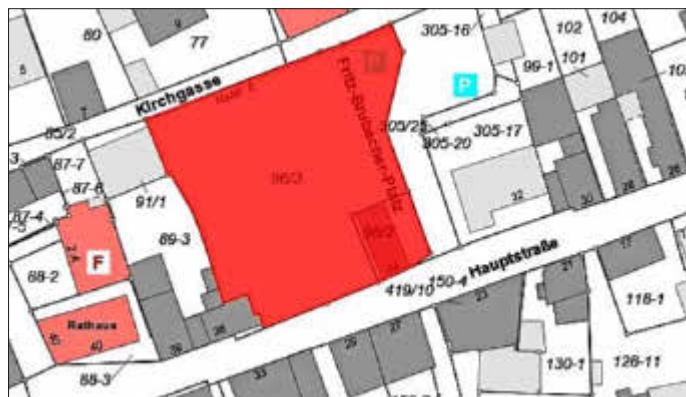
soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Albisheim, den 31.05.2021

gez. Zeit (DS)

Ortsbürgermeister



Bebauungsplan „Ortsmitte, Erweiterungsplan I, 1. Änderung mit 1. Teileränderung Ortsmitte“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Albisheim vom 4. Juni 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteil der Wege
- § 3 Bereitstellung
- § 4 Zweckbestimmung
- § 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
- § 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
- § 7 Pflichten der Benutzer
- § 8 Pflichten der Angrenzer
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Zwangsmittel
- § 11 Beiträge und Gebühren
- § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
- § 13 Schlussbestimmungen

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

#### § 2

##### Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

#### § 3

##### Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

#### § 4

##### Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Geräterhallen ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Reitwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Reitwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(4) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(5) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

(6) Das Wenden auf Schotterwegen ist grundsätzlich, mit Ausnahme im Weinbergsgelände, verboten. Wer einen Weg beschädigt oder verunreinigt, hat dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden. Sollte eine Instandsetzung des Weges nicht mehr möglich sein, so wird die Ortsgemeinde die Instandsetzung veranlassen. Die kompletten Kosten





der Instandsetzung (z.B. Arbeitslohn, Schotterschicht, etc.) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

(7) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(8) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

## § 5

### Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

## § 6

### Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig,

1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszufügen oder abzufahren,
4. das Wenden auf Schotterwegen (§ 4 Abs. 6) ist verboten, zum Schutz der Schotterwege,
5. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
6. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
7. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
8. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
9. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
10. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

## § 7

### Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen. Dies gilt insbesondere für Schäden an den Schotterwegen (§ 4 Abs. 6).

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

## § 8

### Pflichten der Angrenzer

(1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

(2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
  2. außerhalb des Waldes auf einem Weg, der nicht gem. § 4 Abs. 3 als Reitweg vorgesehen ist, entgegen der Zweckbestimmung des § 4 reitet,
  3. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
  4. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
  5. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
- oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € (§

24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

## § 10

### Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

## § 11

### Beiträge und Gebühren

(entfällt)

## § 12

### Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

## § 13

### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung über die gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Albisheim vom 07. August 1997, die 1. Änderungssatzung vom 26.11.2005, die 2. Änderungssatzung vom 08. August 2008 und die 3. Änderungssatzung vom 27. September 2010 außer Kraft.

Albisheim (Pfrimm), den 04. Juni 2021

gez. (DS)

Ronald Zelt

Ortsbürgermeister

**Anlage:**

Karte gem. § 1

(gelb = Wirtschaftswege, braun = kombinierte Wirtschafts- und Wanderwege, türkis = kombinierte Wirtschafts- und Radwege sowie rot = Gemarkungsgrenze)

**Allgemeine Hinweise:**

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der aktuellen Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit **vom 14. Juni 2021 bis 02. Juli 2021**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.**

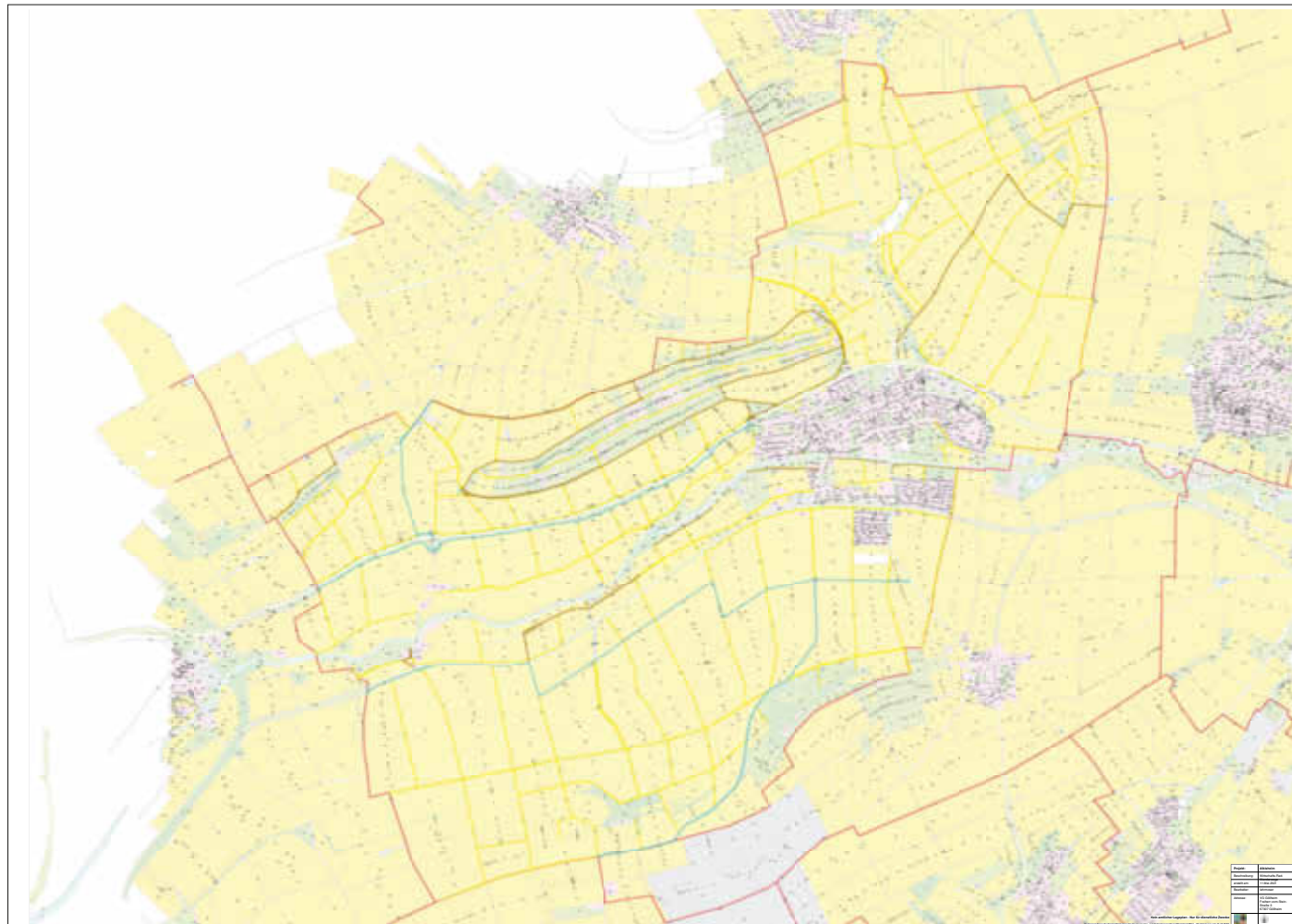
## • Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](https://ol.wittich.de)

• Das Team der LINUS WITTICH Medien KG •



Übersichtskarte über die gemeindlichen Wirtschafts-, Wander- und Radwege der Ortsgemeinde Albisheim/Pfrimm

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 16. Juni 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und gemeindliche Veranstaltungen der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Fritz-Brubacher-Platz in Albisheim statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Künftige Bewirtschaftung und Belegung des Dorfgemeinschaftshauses
2. Albisheimer Markt 2021
3. Mitteilungen und Anfragen

Albisheim, 7. Juni 2021

gez. Ronald Zelt

Ortsbürgermeister / Vorsitzender

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Eiselthum

## Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

## Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts folgende Beschilderungsanordnung für **Eiselthum, Hauptstraße (K 64)**:

Für einen Bereich der Hauptstraße (K 64) wird zur Gewährleistung des fließenden Verkehrs eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Die örtlichen und baulichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt. Die Örtlichkeit wurde gemeinsam mit Vertretern des LBM Worms, der Ortsgemeinde Eiselthum und der Polizei bei einem Ortstermin in Augenschein genommen.

Aus diesen Gründen werden folgende Verkehrszeichen aufgehoben bzw. neu angeordnet: 1. Das bisher aufgestellte Verkehrszeichen 286-10 **<eingeschränktes Haltverbot (Anfang)>** im Grenzbereich der Anwesen Hauptstraße 2/4 (zwischen den beiden Regenfallrohren wird aufgehoben (dieses VZ wurde ursprünglich am 04.09.2018 angeordnet).

### Neu angeordnet wird:

2. Aufstellen von Verkehrszeichen 286-10 **<eingeschränktes Haltverbot (Anfang)>** vor Beginn Anwesen Hauptstraße 2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz.

Göllheim, 28.05.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag (Magsamen)

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 17. Juni 2021, um 18:00 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Dorferneuerung und Tourismus der Ortsgemeinde Eiselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Eiselthum, Hauptstr. 15 in Eiselthum statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Information zum Umsetzungsstand der Dorferneuerungsmaßnahme 2016 (Bürgergarten, Generationenpark und Historischer Rundweg)
3. Dorferneuerungsmaßnahme „Grün- und Freiflächengestaltung im Ortskern“  
hier: Vorstellung der Vorschläge für die einzelnen Maßnahmen



Hinweis: Es erfolgt eine Begehung der einzelnen Maßnahmenstandorte

Einseithum, 7. Juni 2021

gez. Simone Rühl-Pfeiffer, Ortsbürgermeisterin / Vorsitzende

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Göllheim

### Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“ der Ortsgemeinde Göllheim

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

##### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Raiffeisenstraße“ der Ortsgemeinde Göllheim in der Zeit vom

**18.06.2021 bis einschl. 23.07.2021**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). **Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren.** Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

##### Lage (Kurzbeschreibung)

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bebauung an der Straße „Am Entenpfuhl“ und östlich der Straße „Raiffeisenstraße“ und umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha, umfasst vollständig die Plannummern 1992/43 und 1992/42 (landw. Wirtschaftsweg) sowie Teilflächen der Plannummern 1992/41 (Straße „Raiffeisenstraße“), 1992/8 (landw. Wirtschaftsweg) und 1992/6.

Es wird wie folgt begrenzt:

##### Im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1993 (landw. Wirtschaftsweg),

##### Im Osten

durch Querung der Plannummern 1993 (landw. Wirtschaftsweg), 1992/6 und 1992/8 (landw. Wirtschaftsweg), parallel zur östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 2004/5 (Straße „Raiffeisenstraße“) in südlicher Richtung in einer Tiefe von ca. 110 m,

##### Im Süden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 1992/8 (landw. Wirtschaftsweg) und 1992/42 (landw. Wirtschaftsweg), durch Querung der Plannummer 1992/41 (Straße „Raiffeisenstraße“) in westlicher Richtung auf Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 1992/57,

##### Im Westen

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 2004/5 (Straße „Raiffeisenstraße“).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

##### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Ein in der Ortsgemeinde Göllheim ansässiger Gewerbebetrieb möchte sich auf einer benachbarten Fläche gerne erweitern. Dabei ist es ausreichend, das Plangebiet für die geplante Erweiterung als eingeschränktes Gewerbegebiet auszuweisen. Um eine Erweiterung und den Erhalt des in Göllheim bereits ansässigen Gewerbebetriebes zu ermöglichen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist dabei im Regelverfahren gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

##### Hinweis:

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht im Entwurf.

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.11, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim zur Ansicht bereit.

Göllheim, den 02.06.2021

gez. (Hartmüller) (DS)

Ortsbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Raiffeisenstraße“ der Ortsgemeinde Göllheim**



Geltungsbereich Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“ der Ortsgemeinde Göllheim

## Jubiläum

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 16. Juni 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Immesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Harxheimer Str. 1 in Immesheim statt.

##### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes
2. Bebauungsplan „Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I“ hier: Satzungsbeschluss
3. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwegehier: Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Vertragsangelegenheiten
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Immesheim, 7. Juni 2021

gez. Kurt Kauk

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.



## Ottersheim

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 16. Juni 2021, um 18:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde, Hauptstr. 18 und im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 35 in 67308 Ottersheim statt.



**Tagesordnung:****A. Nichtöffentlicher Teil ab 18:00 Uhr****(im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 35 in Ottersheim):**

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020

**B. Öffentlicher Teil ab 19:00 Uhr****(Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde, Hauptstr. 18 in Ottersheim):**

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
3. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Ottersheim
  - a) Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses
  - c) Entlastung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“
6. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit
  - Untersuchungsgebiet „Ortskern Ottersheim“
  - hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit
7. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
  - hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Dorferneuerung - Sonderkontingent Grün 2021
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung
  - b) Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der Antragsunterlagen
9. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021
  - hier: Bildung des Wahlvorstandes
10. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

**C. Nichtöffentlicher Teil:**

12. Vertragsangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ottersheim, 2. Juni 2021

gez. Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Standenbühl

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 15. Juni 2021, um 18:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Standenbühl in der Legislaturperiode 2019/2024 im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim und im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Standenbühl, Schulstraße 6 in 67816 Standenbühl statt.

**Tagesordnung:****A. Nichtöffentlicher Teil ab 18:30 Uhr (Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim):**

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020

**B. Öffentlicher Teil ab 19:30 Uhr (Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Standenbühl):**

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
3. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Standenbühl
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses
  - b) Entlastung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Wirtschaftswebeiträge der Ortsgemeinde Standenbühl
7. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit
  - Untersuchungsgebiet „Ortskern Standenbühl“
  - hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit
8. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
  - hier: Beratung und Beschlussfassung

9. Möblierung des Gemeindebüros
  - hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
10. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021
  - hier: Bildung des Wahlvorstandes
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

**C. Nichtöffentlicher Teil:**

12. Vertragsangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Standenbühl, 2. Juni 2021

gez. Georg Pohlmann, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Weitersweiler

### Weitere Geschwindigkeitsmessanlage für Weitersweiler

Durch eine Spende der Ortsgruppierung FIBA (Frauen im besten Alter) konnte die Gemeinde Weitersweiler eine weitere Geschwindigkeitsmesstafel anschaffen.



Montiert wurde die Tafel vorerst in der Bolander Straße (Höhe Einmündung Neunmorgen) durch die Gemeinderatsmitglieder Andreas Burgey, Jörg Espenschied und Jürgen Maier.

Da in dem Straßenabschnitt aufgrund einer Spielstraße Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist, soll der Autofahrer durch die Anlage sensibilisiert werden.

Durch die flexible Bauart der Messanlage sind in naher Zukunft noch weitere Standorte im Ortsstraßennetz denkbar.

Die Ortsgemeinde dankt nochmals herzlich den Spenderinnen und allen Beteiligten, die zur Realisierung der Messtafel beigetragen haben.



## Zellertal

### OT Niefernheim

#### Wartungsarbeiten am Stromnetz in Niefernheim am 15. und 16.06.2021

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiernit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Dienstag, den 15.06.2021 und Mittwoch, den 16.06.2021 in der Gemeinde Niefernheim in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

**Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet.**

Eine Einspeisung aus Stromerzeugungsanlagen ist während der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: [www.pfalzwerke-netz.de](http://www.pfalzwerke-netz.de)

E-Mail: [kundencenter@pfalzwerke-netz.de](mailto:kundencenter@pfalzwerke-netz.de)

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Schulen und Bildungsstätten

### Sommer, Sonne, Ferienbetreuung!

Am 16.07.2021 ist es wieder so weit:  
Der letzte Schultag und endlich Sommerferien!

Auch in diesem Jahr ist vieles wieder anders - die Corona-Pandemie hat unseren Alltag verändert - auch den Schulalltag.

Trotzdem hat sich die Verbandsgemeinde entschlossen, das beliebte Ferienbetreuungsprogramm aufrecht zu erhalten und als Abwechslung für die Sommerferien anzubieten - gerade in Zeiten der Corona-Pandemie!



Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt.  
Ob Spielen, Basteln oder Austoben in der Turnhalle, euch stehen (fast) alle Möglichkeiten offen.

**Das Angebot findet in der Grundschule in Göllheim mit dazugehöriger Sportanlage statt.**

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Kräfte der Grundschule sowie durch freiwillige Helferinnen und Helfer und umfasst jeweils den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Angebot kostet täglich 13,00 €, beinhaltet auch ein warmes Mittagessen und ist wochenweise (65,00€) buchbar.

In diesem Jahr findet die Ferienbetreuung in der vierten und fünften Woche der Sommerferien (09.08. bis 20.08.2021), sowie in der zweiten Woche in den Herbstferien (18.10. bis 22.10.2021) statt.

**Selbstverständlich werden die unter der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienevorschriften beachtet und jedes Kind muss einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen. Dieser ist für bestimmte Bereiche vorgeschrieben.**

Im Übrigen sind die Kinder den Ablauf in der Schule bereits gewohnt.

Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Frau Stephan 06351/4909-25 bzw. Herrn Magsamen 06351/4909-30. Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern ([buengerbuero@vg-goellheim.de](mailto:buengerbuero@vg-goellheim.de)) oder unter [www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

#### Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (10. bis 13. August 2021)  
für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (24. bis 27. August 2021)  
für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater  
(Herbstferien: 18. Okt.- 22. Okt. 2021)  
für Kinder von 7-14 Jahren



## Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis



### Neue Kurse

Mit den sonnigen Tagen starten wir in den Sommer! – Die kvhs - Donnersbergkreis freut sich auf Euren Besuch!

Lebenslanges Lernen – dafür stehen wir als kvhs - gemeinsam mit unseren topqualifizierten und hochmotivierten Dozenten! **Wir laden Euch herzlich ein, an unseren Onlinekursen teilzunehmen.**

- **Rückenschule** (Online- Kurs 21-132040D vom Mo., 14.06. - Mo., 28.06.2021, Online- Kurs 21-232003D vom Mo., 05.07. - 02.08.2021 jeweils von 17:00 - 18:00 Uhr)
- **Klima – Talk** (Online- Stunde 21-112006D am Di., 15.06.2021 von 18:00 bis 19:30 Uhr)
- **Von Glanz und Elend des aufrechten Ganges** mit Prof. Kurt Bayertz (kostenfreies Angebot, am Do., 17.06.2021 von 19:30 - 21:00 Uhr)
- **Was bleibt von Karl Marx?** - mit Dietmar Dath (FAZ) und Prof. Kurt Bayertz (Münster) diskutieren seine Philosophie und Gesellschaftstheorie (kostenfreies Angebot, am Fr., 18.06.2021 von 19:30 - 21:00 Uhr)
- **Kochkurs:** „Tempura in der Asiaküche“ - Scampi und Fisch trifft Gemüse (Online-Kurs am Mi., 23.06.2021 von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr)

Oben genannte Kurse sind online buchbar, diese finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter: Online-Kurse ([www.kvhs-donnersbergkreis.de](http://www.kvhs-donnersbergkreis.de)), für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Gerne unterstützen wir Euch auch schon vor dem Kurs, dazu bieten wir **dienstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 17:00 - 18:00 Uhr einen Systemcheck** an, bei dem wir Euch in der vhs.cloud begleiten, um Eure Kamera und Euer Mikrofon auf ihre Funktionalität zu prüfen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Unterrichtsausfall unterstützt das Land Rheinland Pfalz die Lernförderung für Kinder und Jugendliche an Schulen. Die Additive Lernangebote richten sich an Schüler\*innen der Grund- und weiterführenden Schulen mit den Förderschwerpunkten Deutsch und Mathematik, jedoch sind auch Lernangebote in den Fremdsprachenfächern möglich. Interessierte Schulen können sich bei der kvhs Donnersbergkreis, Michaela Baumrucker oder Christine Klein, Tel.: 06352/710-181 oder 710-107 melden.

**Weitere abwechslungsreiche Weiterbildungsangebote in den Sommerferien und für das 2. Halbjahr 2021 für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind in verschiedenen Fachbereichen geplant und buchbar!**

**Wir freuen uns auf Euch!** Seid achtsam und bleibt gesund!

Kontaktiert uns bei Fragen persönlich gerne unter: 06352 710-108 oder per E-Mail: [kvhs@donnersberg.de](mailto:kvhs@donnersberg.de), oder [www.kvhs-donnersbergkreis.de](http://www.kvhs-donnersbergkreis.de).

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

## Bereitschaftsdienst

### der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststun-

den unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

## Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

## Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

#### „Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. ....Telefon: 06352/705970

## Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

## Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch .....Tel. 06352/7059 714

## Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: [Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de](mailto:Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de)

## VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden .....Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: [kv-donnersberg@vdk.de](mailto:kv-donnersberg@vdk.de)

Internet: [www.vdk.de/kv-donnersberg](http://www.vdk.de/kv-donnersberg)

## VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

## Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: [info@btvkibo.de](mailto:info@btvkibo.de), homepage: [www.btvkibo.de](http://www.btvkibo.de)

## Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Gottesdienst am 20. Juni 2021, 11:15 Uhr** im Hof der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und bitten deshalb um vorherige Anmeldung bei Otto-Erich Juhler (Telefon: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

weitere Informationen auf unserer Webseite: [www.stadtmission-kirchheimbolanden.de](http://www.stadtmission-kirchheimbolanden.de)

Wir freuen uns auf Sie!

### Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

#### Gottesdienste

**Protestantische Kirche in Zell**

**Sonntag, 13. Juni 2021 um 10:00 Uhr Kindergottesdienst**

**Ev. Gemeindehaus in Harxheim**

**Sonntag, 13. Juni 2021 um 10:30 Uhr**

**Protestantische Kirche in Harxheim**

**Samstag, 19. Juni 2021 um 18:00 Uhr**

### Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

#### Gottesdienste

**Sonntag, 20.06.21**

09.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Myriam Zink) - Nur mit Anmeldung über das Pfarramt (ggf. auch über Anrufbeantworter)!

**Protestantische Kirche Göllheim:**

**Konfirmandengottesdienste:** Info und Anmeldung über die bekannte Konfi-WhatsApp-Gruppe!

**Sonntag, 13.06.21**

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser) - Nur mit Anmeldung (Anrufbeantworter)!

**Meist werden die Gottesdienste aufgezeichnet und sind dann als digitales Angebot auf unserem kirchlichen YouTube-Kanal abrufbar. YouTube-Kanalsuche bitte unter dem Stichwort: „Pfarrer Rummer Göllheim“!**

**Gottesdienstanmeldung unter:**

**Telefon: 06351/5034 oder Mail: [pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de)**

**oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram**

**Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:**

- 1. OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes** (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!). **Aktuell darf Gottesdienst mit maximal 50 Personen in Göllheim** und 10 Personen in Rüssingen gefeiert werden.
- 2. Gemeindegesang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!**
- 3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen** werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
- 4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese **Listen sind einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.
- 5. Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand** - auch nach vorne und nach hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.**

**Hinweise:**

**Trauerfeiern auf dem Friedhof** dürfen weiterhin nur im **begrenzten Familienkreis** durchgeführt werden.

**Geburtstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze „Haustürbesuche“ statt.**

**Präparanden- und Konfirmandenunterricht:**

**Neue Informationen über die WhatsApp-Gruppen!**

**Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Die **nächste Presbytersitzung** (Hauptthema: Haushaltsplan 2021/22) in Göllheim ist am Mittwoch, **16.06.2021, 19.00 Uhr in der Prot. Kirche** (ggf. auch mit Zoom).

Wegen einer Knie-OP ist **Pfarrer Rummer leider bis auf weiteres nicht einsatzfähig und krankgeschrieben.** Dies **Notfallseelsorge und Kasualvertretung ab 31.05.2021 bis voraussichtlich Montag, 14.06.21**, übernimmt dann **Pfarrer Michael Mai** aus Marnheim, Tel.: 06352/8756.

## Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

### Wir feiern Gottesdienst

**Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!**

**Donnerstag, 10. Juni**

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

**Samstag, 12. Juni**

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Stiftsamt für alle Stifter vor 1924

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt als Jhgd. für Marianne Würtz (Fam. Eyerdam)

**11. Sonntag im Jahreskreis, 13. Juni**

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Ottersheim 10:00 Amt für Liesegard Efferth (Demmerle); Amt für Fam.

Schneeg, Fam. Monath und Fam. Hofmann (Schneeg)

Göllheim 10:00 Amt für Hanna Luczak

**Montag, 14. Juni**

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

**Dienstag, 15. Juni**

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

**Mittwoch, 16. Juni**

Rüssingen 08:00 Hl. Messe für Hermann Trapp (Schlosser)

Göllheim 10:00 Hl. Messe im Haus Antonius

Biedesheim 18:30 Amt für Anton Best (Röß)

**Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.**

#### Termine

**Freitag, 11. Juni**

Seniorenwallfahrt Wallfahrtskirche Eibingen und Kloster der Hl. Hildegard (Nach Corona bedingten Möglichkeiten, es werden alle angemeldeten Personen nochmal eigens benachrichtigt)

**Kontaktdaten:**

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7,

67307 Göllheim, Tel: 06351/5083,

E-Mail: [pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de)

Webseite: [www.pfarrei-goellheim.de](http://www.pfarrei-goellheim.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechstunde Pfarrer Metzinger:**

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

**Öffnungszeiten:**

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

**Sprechstunde Pfarrer Elsner:**

Montag 9 - 11.30 Uhr

## Aus Vereinen und Verbänden

### Albisheim

#### TSG Albisheim

#### Start Training Sportabzeichen Gruppe

Es kann nun wieder losgehen – unter Beachtung der jeweiligen Hygieneregulungen.

Leistung macht Spaß. Besonders dann, wenn Du mit Deinen Fähigkeiten etwas erreichen kannst, unabhängig von Deinem Alter.

In der Sportabzeichen-Gruppe der TSG Albisheim hast du genügend Zeit, um vier Übungen erfolgreich zu absolvieren und zusätzlich zu zeigen, dass du schwimmen kannst.

Innerhalb der vier Gruppen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination kannst Du dabei selber wählen, welcher Übung du Dich stellen willst.

**Wir starten das Sportabzeichen-Training am Freitag, 11.06.2021 um 18:30 Uhr** und möchten mit Euch die einzelnen Disziplinen angehen.

Weitere Termine: 25.06., 09.07., 23.07., 20.08., 03.09., 17.09., 01.10., 15.10., 29.10., Sondertermine für das Radfahren, Schwimmen werden separat vereinbart.

**Wir hoffen, dass sich wieder viele Sportbegeisterte auf dem Sportplatz einfinden, um Gemeinsam zu trainieren. Bringt Eure Freunde, Bekannte und Verwandte mit. Jeder ist willkommen. Groß und Klein, Familien oder Einzelsportler, ab 6 Jahren.**



## Einselthum

### Wanderhütte Einselthum am kommenden Sonntag nicht geöffnet



Aufgrund der aktuellen Coronaauflagen bleibt die Wanderhütte am kommenden Sonntag, den 13.06.2021 geschlossen.

Die Einselthumer Vereine planen die Öffnung der Wanderhütte jeden 2. und 4. Sonntag (11:00 bis 18:00 Uhr) von Juni bis Oktober 2021 soweit dies unter den zu dieser Zeit geltenden Coronaauflagen möglich ist. Die Öffnung wird im Vorfeld in der Presse mitgeteilt.

## Göllheim

### Blument Teppich zu Fronleichnam in Göllheim

Zu Fronleichnamsgottesdienst gab es in Göllheim einen mit Blumen gestalteten Teppich vor dem Kircheneingang. Der Blument Teppich wurde morgens um 06.00 Uhr von 18 Kindern und Jugendlichen vor Beginn des Gottesdienstes verlegt. Hierfür bekamen diese nach Beendigung des Gottesdienstes einen besonderen Applaus.



## Zellertal

### TSG Zellertal

Nachdem Lockerungen im Umgang mit der Pandemie es möglich machen, möchten wir von der TSG Zellertal auf unser Angebot, Sport im Verein zu treiben, aufmerksam machen.

Gerade unsere Kinder und Jugendliche, so sagen es Studien, haben im letzten Jahr besonders unter Bewegungsmangel und mangelnden Kontakten zu Gleichaltrigen gelitten.

Die TSG Zellertal hat auch im vergangenen Jahr über ein umfangreiches Onlineangebot versucht, Sport anzubieten.

Die zurzeit gültigen Lockerungen machen es jedoch möglich, das vielfältige Angebot in den Abteilungen Schwimmen/ Breitensport, Tischtennis, Tennis und Fußball wieder live und unter Anleitung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen zu nutzen. Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Aber auch Erwachsene bis ins hohe Alter finden im Verein die Möglichkeit sich fit zu halten und in einer kameradschaftlichen Gruppe Spaß am Sport zu haben.

Die **Abteilung Fußball** plant für ihre Jugendmannschaften die neue Saison und hat sich zum Ziel gesetzt, allen Altersgruppen, von Bambinis im Alter von 4 bis 6 Jahren, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in einer Mannschaft Fußball zu spielen. Teilweise sollen in verschiedenen Altersgruppen zwei Mannschaften gemeldet werden. **Gerade bei den Jahrgängen 2007 und 2008 werden noch einige Spieler gebraucht, um eine zweite Mannschaft melden zu können.**

Der Fußball bietet den Kindern und Jugendlichen das Erlernen von motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten. Es ist deshalb sinnvoll, Kinder früh für das Fußballtraining in einer Mannschaft anzumelden. Aber auch der Einstieg von älteren Kindern und Jugendlichen in ein kameradschaftliches Mannschaftserlebnis ist für die Entwicklung unseres Nachwuchses sinnvoll. Es fördert den Teamgeist der Kinder und Jugendlichen und sie lernen, sich in einer sozialen Gruppe korrekt zu

verhalten. Außerdem finden sie Kontakt zu Gleichaltrigen.

Wenn ihr als Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern das Angebot der TSG Zellertal nutzen wollt, dann findet ihr Informationen unter <http://www.tsg-zellertal.de/>

**Für die Abteilung Fußball könnt ihr den Kontakt zu unserem Jugendleiter Guido Sprenger direkt aufnehmen!**

Tel.: 06355 989483, mobil: 0160 98469820,

Mail: [guido.sprenger@gmx.net](mailto:guido.sprenger@gmx.net)

### Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

#### Stammtisch

Der lädt zum Stammtisch am Freitag, den 18. Juni 2021 ein. Wir treffen uns um 19:00 in Niefernheim in der „Alten Schule“, außen hinter dem Gerätehaus. Bitte bequeme Sitzgelegenheit mitbringen. Für das leibliche Wohl wird mit Getränken und Leckerem vom Grill gesorgt.

Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.

## Sonstige Vereine und Verbände

### „Geht Sterben wieder vorbei?“ - Kindergarten- und Grundschulkindern in Trauerzeiten beistehen

**Wie ist das eigentlich mit der Trauer bei Kindern? Wie reagieren sie auf den Verlust eines nahestehenden Menschen? Was kann ich tun, wenn absehbar ist, dass ein Elternteil an einer schweren Krankheit sterben wird?**

Mechthild Schroeter-Rupieper, Erzieherin und seit vielen Jahren in der Aus- und Fortbildung von Trauerbegleiter\*innen tätig, ist klar in ihrer Aussage: **„Für Kinder ist es wichtig zu lernen, mit der Trauer umzugehen. Man kann sie nicht einfach wegmachen. Trauer tut weh. Es ist wichtig, die Kinder nicht alleine zu lassen, sie an die Hand zu nehmen.“**

**Der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergs-Ost möchte Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und Interessierte ermutigen, die Bedürfnisse trauernder Kinder in den Blick zu nehmen und ihnen Begleitung anzubieten.**

Am Dienstag, dem 6. Juli 2021, 9 bis 16 Uhr, bietet der Hospizdienst mit Unterstützung des Fördervereins Ambulante Hospizarbeit im Donnersbergkreis einen ganztägigen Workshop mit Mechthild Schroeter-Rupieper an.

**„Geht Sterben wieder vorbei?“ - Kindergarten- und Grundschulkindern in Trauerzeiten beistehen.** Wenn die Corona-Verordnungen es erlauben, findet die Veranstaltung in Kirchheimbolanden statt. Falls ein Treffen in Präsenzform nicht möglich ist, wird das Seminar online durchgeführt.

**Anmeldungen nimmt der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergs-Ost per Mail entgegen: [ahpb-donnersberg@diakonissen.de](mailto:ahpb-donnersberg@diakonissen.de). Anmeldeschluss ist der 25. Juni, die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, Kostenbeitrag 30.- €.**

### LandFrauenverband Donnersbergkreis

#### „Woodstock-Festival der LandFrauen“

Der LandFrauenverband Donnersbergkreis veranstaltet eine Kulturveranstaltung im Freien in Börstadt, Am Sportplatz 11, Freizeitgelände/Grillplatz, am Sonntag, 20. Juni 2021, Beginn 14:30 Uhr. „Vier Leit“, Singer-Songwriter nehmen Sie mit auf eine Zeitreise von Woodstock bis heute. Kaffee und ein Kuchenbuffet, sowie Getränke werden serviert.

Um den aktuellen Hygieneregeln gerecht zu werden ist eine Anmeldung zwingend erforderlich, bei der Kreisgeschäftsstelle Tel. 06385/993007 oder per Email: [donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de](mailto:donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de)

### • Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

• Das Team der LINUS WITTICH Medien KG •

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Informationen außerhalb

### Internationaler Schüleraustausch 2022

#### Gastfamilien gesucht für Austauschschüler\*innen aus Chile

##### Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler\*innen nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

##### Chile

**Familienaufenthalt: ca. 15. Januar bis ca. 24. Februar 2022**  
**Deutsche Schule, Valdivia**

55 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

**maps.rlp.de**

#### Die Vermessungs- und Katasterverwaltung hat das Open-Data-Angebot für Geodaten erweitert

Geodaten liefern oft die Basis, viele Entscheidungen im öffentlichen und im privaten Bereich einfacher und besser zu treffen. Eine Vielzahl dieser Daten können nun als offene Daten (Open Data) geldleistungsfrei, aktuell und rund um die Uhr abgerufen werden.

Neben den digitalen topographischen Karten in den Maßstäben 1:500

000 bis 1:5000, Satellitenaufnahmen, aktuellen Luftbildern mit einer Bodenauf Auflösung von 40\*40cm, erhalten Sie aus dem Bereich Liegenschaften neben der aktuellen Liegenschaftskarte auch weitere detailliertere Informationen wie z.B. Lageinformationen oder Genauigkeitsangaben einzelner Grenzpunkte.

Ebenso werden unter der Rubrik Fachdaten, Hinweise zu Verwaltungsgrenzen oder z.B. die Bodenrichtwerte geführt.

Parallel zu aktuellen Informationen über die Erdoberfläche lassen sich auch historische Fragen beantworten. Virtuelle Zeitreisen sind möglich. Wie hat sich die Landschaft infolge von Kriegen, Reformen, der Industrialisierung oder durch die Bevölkerungsentwicklung verändert? Wie sah die Liegenschaftskarte vor 10 Jahren aus?

Finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Thema Geodaten und erstellen Sie sich eine persönliche Kartenauswahl unter <https://maps.rlp.de/>.

Ein Blick lohnt sich!

Bei Fragen zu [maps.rlp.de](https://maps.rlp.de) oder zu weiteren Produkten können Sie sich gerne an das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens wenden.

Telefon: 06331/5011-1150, E-Mail: [vermka-wpf@vermkv.rlp.de](mailto:vermka-wpf@vermkv.rlp.de).

Open Data: Freie Daten, die in der Selbstentnahme kostenlos sind, visualisiert, heruntergeladen, sowie in andere Applikationen eingebunden werden können. Mit einem Quellenvermerk auf die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinlandpfalz als Urheberin dürfen die Daten auch ausgedruckt, präsentiert und an Dritte übermittelt werden.

### Tipps für Mountainbiker: Startschuss für geführte Touren!

#### Fahr-Technik-Training für Ein- und Aufsteiger am 12. Juni

Am Samstag, den 12. Juni 2021 bietet der Donnersberg-Touristik-Verband einen Fahr-Technik-Kurs speziell für Mountainbiker an.

Das Fahr-Technik-Training mit Michael Beysiegel (ADFC Mountainbike Guide) und Ben Dreilich ist sowohl für Anfänger/innen als auch für Fortgeschrittene gedacht. Die Guides gehen auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen ein, um das Fahrkönnen jedes Einzelnen individuell zu verbessern. Ziel ist es, das Bike in jedem Gelände zu beherrschen.

Veranstaltungsort ist der Bolzplatz (Brückenweg 10) in Gonbach. Der Kurs beginnt um 9.30 Uhr und endet um ca. 15.00 Uhr. Der Preis für den Technik-Kurs beträgt 45 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre zahlen 35 €, Kinder in Begleitung eines Elternteils 30 € (Mindestalter 10 Jahre). Helm und Radhandschuhe sind unbedingt erforderlich. Außerdem dürfen nur Flachpedale, sogenannte „Bärenatzen“, benutzt werden.



#### „Hinkelstein-Tour“ am 13. Juni

Am Sonntag, den 13. Juni 2021 startet um 09.30 Uhr am Bahnhof in Winnweiler die „Hinkelstein-Tour“. Wie der Name schon sagt, geht es über den in 2014 eröffneten Hinkelsteinweg. Auf einer Streckenlänge von 45 Kilometern werden ca. 850 Höhenmeter überwunden. Dabei stehen knackige Anstiege und steile Abfahrten kombiniert mit dem besonderen historischen Touch im Vordergrund. Geführt wird die Tour von Dirk Kraus (ADFC Mountainbike Guide). Vom Startpunkt geht es über die Igelborner Hütte nach Höringen, vorbei am Hinkelstein, dem Dreihenthalerhof und Otterberg, zum Lanzenbrunnen Weiher nach Potzbach und wieder zurück zum Ausgangspunkt. Diese Tour ist die perfekte Verbindung von Donnersberg und Pfälzer Wald!

Für die Tour sind Helm und Radhandschuhe erforderlich, eine Radbrille wird empfohlen. Die Kosten für die Teilnahme betragen 7 € pro Person.

**Sowohl für das Fahr-Technik-Training als auch die Hinkelstein-Tour ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Die Touren finden unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt, um die Gesundheit der Teilnehmer und Guides zu gewährleisten.**

Weitere Informationen und Anmeldung beim Donnersberg-Touristik-Verband unter Tel. 06352-1712, [touristik@donnersberg.de](mailto:touristik@donnersberg.de), [www.donnersberg-touristik.de](http://www.donnersberg-touristik.de).



## Lebenswichtige Flüssigkeit

Der **Weltblutspendetag am 14. Juni** erinnert daran, wie wichtig es ist, Blut zu spenden – nämlich lebenswichtig. Menschen, die einen Blutverlust erleiden, benötigen dringend Blut. Zum Beispiel nach einem Unfall oder bei einer Geburt. Doch auch chronisch Kranke sind auf Blutspenden angewiesen.

Am 14. Juni 1868 wurde Karl Landsteiner geboren. Als Arzt entdeckte er Anfang des 20. Jahrhunderts das AB0-Blutgruppensystem. Dies ermöglichte große Fortschritte im Bereich der Blutübertragungen.

Dass Blut lebenswichtig ist, wissen die Menschen seit dem Altertum. Blut galt als Heil- oder Verjüngungstrunk. Schon damals wurde vermutlich versucht, einem Menschen das Blut eines anderen zu übertragen. Die Entdeckung des Blutkreislaufs im 16. Jahrhundert schaffte eine Voraussetzung für erfolgreiche Blutübertragungen. Man experimentierte mit Übertragungen von Tier zu Tier, später auch von Tier auf den Menschen. Die erste Übertragung menschlichen Blutes auf einen Menschen erfolgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Doch nicht alle folgenden Übertragungen verliefen erfolgreich. Ein großer Fortschritt gelang dem österreichischen Arzt Karl Landsteiner. Im Jahr 1900 entdeckte er das AB0-Blutgruppensystem und erhielt dafür viele Jahre später einen Nobelpreis. Durch seine Entdeckung war es möglich, verschiedene Blutgruppen vor der Übertragung bei Empfänger und Spender festzustellen. Auf diese Weise konnte nur verträgliches Blut übertragen werden. Im Jahr 1914 gelang es erstmals, Blut haltbar zu machen, also die Gerinnung zu verhindern. Die erste Blutbank der Welt wurde 1919 in den Vereinigten Staaten gegründet. Der erste mobile Blutspendetermin in Deutschland fand im Jahr 1952 statt, organisiert vom Deutschen Roten Kreuz.

## Verlagsmitteilungen

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Massalski Immobilien bei.



# Bauen und

# Wohnen



## Bodenbeläge für echte Lieblingsplätze

Kinder breiten ihre Spielsachen am liebsten auf dem Boden aus oder lesen dort bäuchlings mit aufgestützten Armen. Eltern sind deswegen immer darauf bedacht, dort für Sauberkeit zu sorgen. Doch der kritische Blick sollte nicht nur Staub und Krümeln gelten. Gerade Bodenbeläge können Schadstoffe beinhalten, die fürs Auge unsichtbar an die Raumluft abgegeben werden. „Boden und Wände nehmen eine große Fläche in unseren Räumen ein. Deswegen

haben sie einen bedeutenden Einfluss auf die Luftqualität in Innenräumen“, sagt Bettina Höner, Marketing Director des Bodenherstellers Windmüller aus Augustdorf.

Als wohn gesunde Alternative hat Windmüller für seine Bodenbeläge und Akustiksysteme den Hochleistungsverbundwerkstoff Ecuran entwickelt. Er bildet die Basis für Purline Bioboden und besteht überwiegend aus nachwachsenden Roh- und

natürlichen Füllstoffen. Damit entspricht er den strengen Kriterien von Umwelt-Zertifikaten wie dem Blauen Engel und Cradle-to-Cradle. Das Material ist frei von Chlorzusätzen, Weichmachern und Lösungsmitteln und wird klimaneutral am Unternehmensstandort Detmold hergestellt. Inzwischen ist eine dritte Kollektion des Biobodens auf dem Markt, die sich durch ihre besondere Belastbarkeit auszeichnet. Er ist hart im Neh-

men, fleckenunempfindlich und leicht zu reinigen. Sie gibt keine schädlichen Stoffe an die Raumluft ab und ist zudem geruchsneutral. Dank seiner Feuchtigkeitsbeständigkeit ist der Bioboden auch für den Einsatz in Bad und Küche geeignet. Last but not least ist die verlegte Fläche angenehm fußwarm und schont dank seiner elastischen Oberfläche die Gelenke. Ideal also für nackte Kinderfüße und flitzende Bobbycars. *bau pr*

# WOHNEN

IN IHRER REGION



### Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus Zahle über Marktpreis

Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe oder Teil eines Gartens, oder Abriss Häuser.

Tel.: 0177/3753345



Suche Omas oder Opas älteres Häuschen für nettes „Mitte 30er“- Ehepaar mit Kind zum Kauf! Zustand des Hauses egal. Ich freue mich über jedes Angebot! Ihre Maklerin vor Ort

Daniela Pfeifer Mobil: 0159 / 01075926



Tel. 0631/89 29 75-11 [www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

## HEIMAT NEU ENTDECKEN

# Treffpunkt Deutschland.de

# REISE- PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

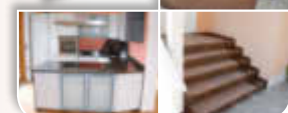


67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1  
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: [mgs\\_lautensack\\_gmbh@t-online.de](mailto:mgs_lautensack_gmbh@t-online.de) · [www.mgs-lautensack.de](http://www.mgs-lautensack.de)

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design  
in Stein



**Dienstleistungen aller Art****Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)**

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Sven Schuff**

Bankfachwirt (IHK)

**CS FINANZ**  
BROKERSERVICE



**Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:**

Tel. 0631-205-78360

Unionstraße 1

67657 Kaiserslautern

[www.cs-finanz-brokerservice.de](http://www.cs-finanz-brokerservice.de)

- **Baufinanzierungen mit Nebenkosten**
- **Umschuldung mit negativer Schufa**
- **Abwendung der Zwangsversteigerung**

// Lieber Frühjahrsputz als Winterschlaf.

Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt  
Altpapier  
gem. Abfälle  
Grünabfälle  
Altholz  
Sonderabfälle  
uvm.



Jakob Becker

**Hotline**

06303 804-0

[www.jakob-becker.de](http://www.jakob-becker.de)

**Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim**

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zäunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

**Tel. 0 63 51 / 999 70 55,**

**0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

**JOBS**  
IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- **Küchenhilfen** (m/w/d)
- **Reinigungskräfte** (m/w/d)
- **Servicekräfte** (m/w/d), Wochenende (mittags oder abends)

**Klöter · Hauptstraße 34 · 67591 Molsheim**

[www.kloeter-moelsheim.de](http://www.kloeter-moelsheim.de) · Telefon 0 62 43 - 55 30

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir von September bis Dezember

**einen Sachbearbeiter** (m/w/d)

mit der Option auf Übernahme, gerne auch **angehende Studenten** in der Übergangsphase  
Teilzeit (20 Std./Woche),  
Bereitschaft zur Mehrarbeit ab Oktober

**Ihr Profil**

- Sie sind
- zeitlich flexibel
  - zuverlässig und engagiert
  - kontaktfreudig
  - fließend in Deutsch in Wort und Schrift

**Wir bieten Ihnen**

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine ausführliche Einarbeitung/Schulung
- eine attraktive Vergütung

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte per Mail:

[christine.uptmoor@perlkoenig.com](mailto:christine.uptmoor@perlkoenig.com)

Weitere Informationen telefonisch: 06731 – 99 77 144

**Perlkönig** GmbH

Frau Christine Uptmoor, Selitstraße 3, 55234 Erbes-Büdesheim



**PERLKÖNIG**  
Schmuckmanufaktur

*Mein Traumurlaub*

an der  
**Mecklenburgischen  
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

**FERIENPARK LENZ**

*Entspannung pur ...*



**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**